

Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

von nach

Die Studien- und Prüfungsordnung vom 13. Mai 2013 (NBl. HS MBW Nr. 5/2013 S. 56) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Bachelorstudiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter (Aufbauform)“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregel: Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbrachten wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen (d.h. ggf. geänderten Modulnamen, geänderte Anzahl der Leistungspunkte). Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Modul	Modulname	Leistungs- punkte (LP)	Semester/ Studien- halbjahr
1	Pädagogische und soziologische Grundlagen	10	1
2	Weltzugänge / Bildungsbereiche	15	1 – 2
3	Forschendes Lernen I	20	1 – 3
4	Forschendes Lernen II	10	1 - 2
5	Lebenswelten und Lebenslagen	20	2 – 3
6	Rechtliche und politische Grundlagen der Kindheitspädagogik	10	2 - 3
7	Forschendes Lernen III	20	3 – 5
8	Entwicklung in Kindheit und Jugend	15	4 - 5
9	Modul 9 Kommunikation und Beratung	10	3 -4
10	Entwicklung und Gestaltung pädagogischen Handelns in spezifischen Handlungsfeldern: Krippe, Schulkinder, HZE	10	4 - 5
11	Leitung, Finanzierung, Management	15	5 - 6
12	Wahlpflicht	10	5-6
13	Bachelor-Thesis (12 CP) Kolloquium (3 CP)	15	6
Gesamtsumme		180	

Modul- nummer/ Kürzel	Modul 3)	Leistungs- punkte (LP)	Semester / Studien- halbjahr
Pflichtmodule des Studiengangs 1)			
2.01.00	Pädagogische und soziologische Grundlagen der Kindheitspädagogik	10	1
2.02.00	Weltzugänge / Bildungsbereiche	15	1 - 2
2.03.00	Forschendes Lernen I, incl. Praktikum I	20	1 - 3
2.04.00	Forschendes Lernen II	10	1 - 2
2.05.00	Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern und Familien	10	2 - 3
2.12.00	Demokratie und Vielfalt	10	2 – 3
2.06.00	Rechtliche und politische Grundlagen der Kindheitspädagogik	10	2 – 3
2.07.00	Forschendes Lernen III, incl. Praktikum II	20	3 – 5
2.08.00	Entwicklung in Kindheit und Jugend	15	4 – 5
2.09.00	Kommunikation und Beratung	10	4 - 5
2.10.00	Entwicklung und Gestaltung pädagogischen Handelns in spezifischen Handlungsfeldern: Krippe, Schulkinder, Hilfen zur Erziehung	10	4 - 5
2.11.00	Leitung und Management	15	5 - 6
Summe		155	
Wahlmodule „Interdisziplinäre Lehre“ gemäß §1 Abs. 3 PVO 2)		10	
9970	Bachelor-Thesis	12	6
9980	Kolloquium	3	
Gesamtsumme		180	

Ergänzung Hinweis auf Praktikum I

Änderung Modulname, Reduzierung der LP zugunsten des neuen Moduls "Demokratie und Vielfalt"

- 1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.
- 2) „Interdisziplinäre Lehre“, obligatorisch, Anrechnung ab 5 LP gemäß § 4 Abs. 2 PVO.
- 3) Die Prüfungsform für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.